

INFORMATION ÜBER DIE BEANTRAGUNG DES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES


für die Begleitung von Fahrten



Liebe Schulgemeinschaft,

um die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und den Anforderungen des Präventions- und Schutzkonzepts gerecht zu werden (schulische Gewährleistungspflicht), bitten wir alle erwachsenen Menschen bspw. Eltern, die Klassen- und Bildungsfahrten begleiten möchten,

folgendes Prozedere zu beachten:

1. **BESCHEINIGUNG FÜR DAS RATHAUS:** In unserer Verwaltung erhaltet ihr von uns eine offizielle Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses. Die Beantragung des Zeugnisses kann bis zu sechs Wochen dauern. Hier können Termine für das Frankfurter Bürgerbüro unter „Bürgerbüro“ und „Weitere Angelegenheiten“ beantragt werden: [Terminbuchung](#) → 
2. **ANTRAG AUF ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS:** Mit dieser Bescheinigung könnt ihr bei eurem Rathaus ein erweitertes Führungszeugnis beantragen. Die Kosten übernimmt die Schule. Bitte geht in Vorleistung und behaltet den Zahlungsnachweis. Die Gebühr (13 €) erhaltet ihr nach Vorlage zurück.
3. **VORLAGE IN DER SCHULE:** Das erweiterte Führungszeugnis muss der Schule vorgelegt werden. Die Vorlage wird in der Verwaltung vermerkt und ist für drei Jahre gültig.

Solltet ihr bereits ein erweitertes Führungszeugnis besitzen und ist dieses nicht älter als drei Monate, könnt ihr dieses nutzen.

Erst dann ist die Begleitung bei einer Fahrt möglich. Ausnahmen bestehen nicht.

Wir sind uns bewusst, dass dieser Prozess einen gewissen Aufwand für euch bedeutet, bitten aber um euer Verständnis und eure aktive Mithilfe. Nur gemeinsam können wir eine Atmosphäre schaffen, in der sich unsere Kinder sicher und frei entwickeln können.

Bei Fragen oder Anregungen zum Schutzkonzept oder dem Verhaltenskodex stehen euch unsere Schulsozialarbeiterin und Kinderschutzbeauftragte, Anne Pickert, die Schulführung, Anja Kinalzik, Sandy Kurnik, und die Geschäftsführung, Ludwig Patzelt, gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Diese Regelung gilt ab dem Schuljahr 2025/2026 und orientiert sich an den Vorgaben der Brandenburgischen Landesregierung: [Rundschreiben 7/17 \(RS 7/17\)](#): https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rs_7_17.

10.10.2025